

Anmerkungen:

- 1) Dieser „Austritt“ ist ja überhaupt nur durch die besondere fiskalische Regelung in Deutschland möglich. Die Taufe wird natürlich nicht rückgängig gemacht.
- 2) Mertes/Siebner: Schule ist für Schuler da, Herder 2010, S. 146f.
- 3) Mertes/Vollmer: Ökumene in Zeiten des Terrors, Herder 2016, S. 41.
- 4) ebd. S. 39.
- 5) Albus/Mertes: Grenzgänger, Butzon & Bercker 2017, S. 43.
- 6) Derrida: La Solidarité des Vivants et le Pardon, Hermann 2017, S. 98f. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission wurde nach dem

Apartheidsregime in Südafrika unter Desmond Tutu und Nelson Mandela erdacht, um eine Spirale der Vergeltung zu verhindern und der hochtraumatisierten Gesellschaft eine Perspektive jenseits der Gewalt und Gegengewalt zu eröffnen. Die Aussagen der Opfer der Gewalt stehen im Zentrum. Eine solche Kommission wird mittlerweile in zahlreichen Post-Konflikt-Regionen eingesetzt.

- 7) Stimmen der Zeit, Heft 9/2022, Nummer 147, S. 641-642.
- 8) Es ist das wohl mit Abstand bekannteste Zitat, denn es steht im Gotteslob.

NORA BOSSONG

Herkunft verpflichtet. Archäologische Denkmäler im Kontext der postkolonialen Debatte und der Lehramtsausbildung¹

Antike Monumente stehen seit einigen Jahren im Fokus internationaler Restitutionsdebatten. Die Büste der Nofretete oder der Pergamonaltar sorgen auch national immer wieder für Schlagzeilen wie am 31.12.2022, als sich die Berliner Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung, Saraya Gomis, für ihre Rückgabe ausgesprochen hat. In einem Interview für den Berliner „Tagesspiegel“ meinte sie: „All die Kulturgüter aus anderen Weltregionen gehören nicht uns, sie sind unrechtmäßig hier.“ Können wir das so stehen lassen und uns einfach darauf einigen, alle außereuropäischen Kulturgüter zurückzugeben? Und gilt dieses auch für die Antiken, die aus dem ehemaligen Osmanischen Reich stammen?

Wie schwierig eine solche Forderung wird, wenn man sie auf bewegliche Kulturgüter bezieht, zeigt das Beispiel der sog. Tazza Farnese.² Dieser hochberühmte Kameo ist benannt nach einer römischen Familie, in deren Besitz sich der Schmuckstein zeitweise befand. Ent-

standen ist er im 2. oder 1. Jh. v. Chr. im ägyptischen Alexandria. Von dort aus gelangte die Tazza Farnese vermutlich in die kaiserlichen Schatzhäuser, erst nach Rom und dann nach Konstantinopel. Nach Einnahme der Stadt durch die Kreuzfahrer 1204 wanderte sie von Hof zu Hof: Ihre Eigentümer waren u. a. Friedrich II. von Sizilien, ein persischer Prinz, Alfons von Aragon in Neapel, die Päpste, Lorenzo der Prachtige, die Familie Farnese und schließlich die Neapolitaner Bourbonen. Heute rekonstruiert man mindestens 13 Besitzerwechsel. Kulturell bleibt es ein Werk der ptolemäischen Herrscher in Ägypten, aber an den unterschiedlichen Orten entwickelte es eine neue Bedeutung, wie Salvatore Settis kürzlich betonte: „Jedes Überbleibsel jener untergegangenen Welt enthielt in sich ein starkes evokatives, aber auch assoziatives und synthetisches Potenzial: Seine Funktion als Zeuge eines zerbrochenen Reiches verstärkte seine Präsenz und seine Bedeutung. (...) Transformation und Tradition (Verändern

und Bewahren) sind zwei Seiten derselben Medaille: Leben mit der Antike.“³

Zwar steht die Tazza Farnese derzeit nicht im Fokus einer Restitutionsdebatte. Dennoch ist die Frage legitim, welcher Ort neben dem historisch gegebenen der richtige wäre: Ägypten, weil sie dort entstand, oder eher Griechenland, weil die ptolemäischen Herrscher die Auftraggeber waren, die aus Makedonien stammten? An welchem historischen Momentum soll man sich orientieren: dem Entstehungsort oder einem der vielen temporären Aufenthaltsorte? Neapel ist derzeit die Endstation, aber das muß nicht so bleiben.

Kommen wir von der Tazza Farnese, einem mit 20 cm Durchmesser relativ kleinen und transportablen Objekt, zu größeren Monumenten. Bevor wir uns der Kolonialzeit des 19. Jahrhunderts zuwenden, blicken wir zurück in die Antike. Ägypten wurde 30 v. Chr. mit der Niederlage von Kleopatra und Marcus Antonius römische Provinz, anschließend gelangten zahlreiche Aegyptiaca als Siegesbeute nach Rom. Zu ihnen gehören zahlreiche Obelisken, von denen viele vor ihrem Transport nach Rom über 1000 Jahre alt und fast alle bereits an einem Ort in Ägypten aufgestellt waren. Da das Ursprungsland viele Jahrhunderte lang als unsicher galt, prägten die römischen Aegyptiaca bis zum 19. Jahrhundert maßgeblich das europäische Bild von dieser alten Kultur. Kann man nun argumentieren, daß nach 2000 Jahren von ägyptischer Seite kein Anspruch mehr besteht? Wann erlischt dieser, wann hat man die Werke ersessen?

Noch im 19. Jahrhundert wechselten Obelisken die Besitzer. Berühmt sind die sog. „Nadeln der Kleopatra“ – zwei Obelisken, die von Alexandria aus 1878 nach London und 1881 nach New York transportiert wurden. Beide gelten

als Geschenke der ägyptischen Regierung, die damals aber faktisch unter britischer Kontrolle stand: 1875 war Ägypten gezwungen, wegen eines Staatsbankrotts seine Anteile am Suezkanal an Großbritannien zu verkaufen, 1882 wurde das Land schließlich von den Briten besetzt. Die Obelisken waren also faktisch erzwungene Geschenke.

Juristisch endet in Deutschland der Herausgabeanspruch durch Verjährung nach 30 Jahren. Moralisch gesehen ist das zweifelhaft, denn damit kann jede Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts oder auch von Kunstwerken, die in der DDR den Eigentümern entwendet wurden, verhindert werden. Aber wie weit sollte man den Zeitraum eines Herausgabeanspruchs ausdehnen? Bis in das 19. Jahrhundert oder gar bis in die Antike?

Aktuell konzentriert sich die postkoloniale Debatte auf wenige herausragende Kunstwerke. Aber auch in diesen Fällen muß jedes Objekt gesondert betrachtet werden. Drei Beispiele sollen im Folgenden die Diversität der Historie zeigen.

Fallbeispiel 1: Die Parthenonskulpturen. Mit der Erlaubnis des Sultans „to take away any pieces of stone with old inscriptions or figures“ verließ der Schotte Lord Elgin zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen großen Teil des Skulpturenschmucks des Athener Parthenon auf Schiffe in Richtung England, ja er schreckte nicht einmal davor zurück, noch an Ort und Stelle befindliche Reliefs aus dem Mauerwerk herauszubrechen. Es ist ein Tiefpunkt der Geschichte der über 3000-jährigen Stadt – und der Aufstieg des British Museum zu einem der bedeutendsten Museen der Welt, denn es erwarb 1816 die „Elgin Marbles“ für 35.500 Pfund. Jedoch betrogen die Ausgaben, die Lord Elgin für die Arbeiten in Athen und den Transport hatte, das

Doppelte – also ein günstiges Geschäft für das Museum!

Im Jahr 1816 war die Welt im Umbruch. Auch in Griechenland, das seit 1456 unter osmanischer Herrschaft stand, regte sich Widerstand: 1814 war ein Geheimbund gegründet worden, dessen Ziel es war, unabhängig von der Hohen Pforte zu werden und eine griechische Republik zu gründen. Die Revolution, die 1821 begann, führte schließlich 1832 zur Gründung des Königreichs Griechenland. Eine der ersten wichtigen Entscheidungen der neuen griechischen Regierung war 1834 ein Antikengesetz zum Schutz des nationalen Kulturerbes. Wäre ein solches Gesetz wenige Jahrzehnte früher erlassen worden, wären heute weder der Bau- schmuck des Parthenon in London noch die Venus von Milo in Paris!

Lord Elgins zerstörerischer Akt löste auch im britischen Unterhaus eine heftige Kontroverse aus, als man den Ankauf für das British Museum diskutierte: „War es Ihrer Lordschaft erlaubt, sie von den Wänden zu nehmen? – (Antwort Lord Elgins:) Ich war frei, sie von den Wänden zu nehmen, die Genehmigung lautete auf generelle Demontage.“ (Übersetzung der Autorin) Bei der von Elgin vorgelegten Genehmigung handelte es sich aber um eine italienische Übersetzung, auch eine Fälschung wurde vermutet. Allerdings hat das Osmanische Reich damals keinen Anspruch auf die Skulpturen erhoben oder das Vorgehen Lord Elgins verurteilt.

Die Diskussion, ob es sich um einen Raub oder gar eine „Schändung des Parthenon“ handelte, wie Hermann von Pückler-Muskau 1840 schrieb, reißt bis heute nicht ab. Der Freiheitskämpfer Lord Byron kritisierte in „Childe Harold's Pilgrimage“ die Entfernung der Marmorfriese des Parthenon scharf (2. Gesang, 15. Abschnitt):

*“Cold is the heart, fair Greece, that looks on thee,
Nor feels as lovers o’er the dust they loved;
Dull is the eye that will not weep to see
Thy walls defaced, thy mouldering shrines
removed
By British hands, which it had best behoved
To guard those relics ne’er to be restored.
Curst be the hour when from their isle they roved,
And once again thy hapless bosom gored,
And snatched thy shrinking gods to northern climes
abhorred!”*

Auch Boris Johnson plädierte als Student leidenschaftlich für die Rückgabe der Parthenon- skulpturen an Athen: „Die Elgin-Marbles sollten diese nordische, Whisky trinkende Schuldkultur verlassen und dort ausgestellt werden, wo sie hingehören: in einem Land mit strahlendem Sonnenschein und der Landschaft von Achill, „den schattigen Bergen und dem widerhal- lenden Meer“, schrieb er 1986 in einem Artikel. „Sie werden in einem neuen Museum unterge- bracht, das nur wenige hundert Meter von der Akropolis entfernt ist. Sie werden sorgfältig aufbewahrt. Sie werden nicht, wie 1938 im Bri- tish Museum, von manischen Wäscherinnen, die sie mit Kupferbürsten schrubbten, schwer beschädigt werden.“ Als Premier erklärte sich Johnson im Jahr 2021 jedoch für „unzuständig“. Er „verstehe die starken Gefühle der Griechen“, doch die Entscheidung liege allein beim British Museum, „unabhängig und frei von politischer Einmischung“. Tatsächlich wurden die „Elgin Marbles“ aber von der Britischen Krone erwor- ben und durch Parlamentsbeschluß dem British Museum übergeben.

Inzwischen hat das British Museum einge- lenkt und Griechenland das Angebot unterbrei- tet, die Marmorfragmente als Dauerleihgabe nach Athen zu geben, um im Gegenzug Lei- hgaben zu erhalten. Die griechische Regierung hat diesen Kompromiß jedoch abgelehnt und besteht weiterhin auf einer Eigentumsüber-

tragung. Ende 2023 kam es sogar zu einem politischen Eklat auf höchster Ebene, als der britische Premier Rishi Sunak seinen griechischen Amtskollegen auslud, nachdem bekannt geworden war, daß Mitsotakis wieder das Thema der Parthenonskulpturen ansprechen wolle. Am 17. Februar 2024 fand eine Modenschau der Londoner Fashion Week vor dem berühmten Parthenon-Fries im British Museum statt, woraufhin Griechenlands Kulturministerin Lina Mendoni mit Verärgerung reagierte: „Die Entscheidungsträger des British Museums beleidigen nicht nur das Monument, sondern auch die universellen Werte, die es verkörpert“. Das Museum zeige erneut fehlenden Respekt vor den Meisterwerken des Bildhauers Phidias. Auf den nächsten Akt des Dramas kann man gespannt sein.

Fallbeispiel 2: Der Pergamonaltar. Der Ruhm, die berühmten Friesreliefs aus dem 2. Jh. v. Chr. entdeckt und ausgegraben zu haben, gebührt dem deutschen Vermessungsingenieur Carl Humann. Im Winter 1864/65 besuchte er erstmals Bergama, das antike Pergamon in der heutigen Westtürkei, das aus Berichten bereits seit dem 15. Jahrhundert bekannt war. Erschüttert schrieb er in sein Tagebuch über die Ruinen: „Daneben rauchte der Kalkofen, in den jeder Marmorblock, welcher dem schweren Hammer nachgab, zerkleinert wanderte. [...] Das also war übrig geblieben von dem stolzen uneinnehmbaren Herrschersitz der Attaliden!“ Über zehn Jahre später, am 9. September 1878, war es endlich so weit und die Arbeiten auf dem Burgberg von Pergamon konnten beginnen. Bereits drei Tage später wurden die ersten Teile der Altarreliefs gefunden. Bis zum Monatsende – in nur drei Wochen! – hatten die Ausgräber schon dreiundzwanzig Gruppen der antiken Gigantomachie freigelegt. Jubelnd schrieb Carl

Humann nach Berlin: „Wir haben nicht ein Dutzend Reliefs, sondern eine ganze Kunstepoche, die begraben und vergessen war, aufgefunden.“

Bereits in der Spätantike hatte der Altar seine Funktion verloren und diente im 7. Jahrhundert lediglich als Baumaterial zum Schutz vor den Einfällen der Araber. Erst mit Carl Humann begann sein Ruhm. Schon bald nach ihrer Entdeckung kamen die ersten Reliefs nach Berlin. Ursprünglich war mit der Hohen Pforte in Konstantinopel eine Fundteilung vereinbart und nur die Genehmigung zur Ausfuhr einiger Blöcke erteilt worden. Doch dank einer Geldzahlung durfte auch der osmanische Anteil nach Berlin reisen und der Altar blieb vollständig. Ganz skrupellos war man dabei nicht, wie die folgende Aussage von Alexander Conze zeigt, dem damaligen Direktor der Berliner Antikensammlung: „Wir sind nicht fühllos dagegen gewesen, was es heißt, die Reste eines großen Denkmals seinem Mutterboden zu entreißen zu uns hin, wo wir ihnen das Licht und die Umgebung nie wieder bieten können, in die hinein sie geschaffen wurden, und in denen sie einst voll wirkten. Aber wir haben sie der immer vollständigeren Zerstörung entrissen.“

Auf welcher Grundlage kann heute ein Restitutionsanspruch geltend gemacht werden? Rechtsnachfolger des Osmanischen Reiches ist die Türkei. Die Reliefs selbst gehören naturgemäß einer anderen Kultur an, die bereits viele Jahrhunderte vor Auffindung der Werke untergegangen war. Dies ist ein erheblicher Unterschied zu den Ethnographica, deren soziales oder religiöses Umfeld oft noch heute wirkmächtig ist. Produktion und Aneignung gehören bei ethnologischen Objekten also in der Regel derselben Epoche an, während bei archäologischen Objekten noch eine dritte, weit zurückliegende Zeitstufe hinzukommt.

Ausschließen kann man weiter einen Gewaltkontext, weil die Grabungen mit Genehmigung der osmanischen Regierung erfolgten. Auch die Vermeidung der Fundteilung scheint mit finanziellen Mitteln zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst worden zu sein, die Ausfuhr war also legal. Doch inwieweit konnte der „kranke Mann am Bosphorus“, wie man den schwachen Herrscher in Konstantinopel damals bezeichnete, noch tatsächlich souverän gegenüber einer militärisch und wirtschaftlich potenten Macht wie Deutschland agieren?

Fallbeispiel 3: Die Reliefs von Gölbaşı-Trysa. Der Ruhm, das Grabmal eines unbekanntem Fürsten im bergigen Lykien in der Südtürkei wiederentdeckt zu haben, gebührt dem Gymnasiallehrer Julius August Schönborn, der 1841 erstmals die Ruinen von Trysa besuchte. Eine Grabungserlaubnis von Sultan Abdul Hamid II. ermöglichte es dem Wiener Archäologen Otto Benndorf zwischen 1882 und 1884, den Ort zu erkunden und ein Drittel der Funde nach Österreich auszuführen. Die Bedeutung des Heroons für die Klassische Archäologie hielt der Ausgräber in folgenden Worten fest: „Fürstlich wie diese Lage ist die Bestimmung des Monumentes zu denken. Zwar der Name des Todten ist verschollen, aber von seinem Stande und seiner Bedeutung zeugt die Anlage des Grabmals, welches unter den zahlreich erhaltenen Landesdenkmälern einmalig und ausserordentlich dasteht.“ Die Bedeutung der Friesplatten dieses Lokalfürsten liegt nicht zuletzt darin, daß der 211 m lange Reliefzyklus, der die Umfassungsmauern bekrönte, fast vollständig erhalten ist. Doch anders als in Berlin, wo für den Pergamonaltar ein eigenes Museum errichtet wurde, blieben die antiken Schätze in Wien verborgen. So schrieb Rudolf Noll 1971, fast 90 Jahre nach ihrer Überführung: „Die

Reliefs wurden 1882/83 abgebaut, auf einer eigens angelegten Serpentinstraße zum Meer hinabgeschafft und nach Wien gebracht. Wegen des vorzüglichen Erhaltungszustandes nahm man auch einen fast 5 m hohen Sarkophag (...) mit, der knapp außerhalb der Südostecke des Heroon stand; mit seinem spitzgiebeligen Dach auf hohem, kastenartigen Unterbau repräsentiert er ausgezeichnet einen charakteristischen Typus lykischer Grabmalkunst. Freilich war in jenen Jahren der Bau des Kunsthistorischen Museums schon so weit gediehen, daß eine originalgerechte Aufstellung innerhalb der vorgegebenen Räumlichkeiten unmöglich war. Die Reliefbänder mußten zerstückelt werden, und dadurch sind die Übersichtlichkeit und der Gesamteindruck erheblich beeinträchtigt. Mit diesem bis heute bestehenden, bedauerlichen Provisorium muß man sich leider abfinden.“

Über 20 Jahre später hatte sich an diesem Zustand nichts geändert, wie Wolfgang Oberleitner 1993 schrieb: „Andere Denkmäler aus Lykien (...) sind im British Museum an prominentem Ort ausgestellt. Das Heroon von Trysa sieht (...) seit über hundert Jahren lichtlos in einem Depot dahin (...)“

Und noch 2015 konstatierte Alice Landskron: „Seit der Übernahme der lykischen Funde durch die Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums sind die Reliefplatten in Depots verwahrt. (...) Im Rahmen der Neugestaltung und der Umbauarbeiten im Kunsthistorischen Museum wurden die Platten 1992 in ein Depot am Rande von Wien verbracht und im Jahr 2011 in das neue Depot des Kunsthistorischen Museums nach Himberg bei Wien übersiedelt. Sie harren weiterhin einer Präsentation in einem adäquaten Kontext.“

Aktuell ist auf der Homepage des Ephesos-Museums, wo einige Reliefs provisorisch

untergebracht sind, zu lesen: „Seit damals (sc. der Überführung nach Wien) wurde um eine adäquate Präsentation der Relieffriese gerungen, die mehrmals projiziert und immer wieder verschoben wurde. Eine vollständige Aufstellung des einzigartigen Monuments ist möglich geworden, indem jene Raumgruppe, die zurzeit an das Haus der Geschichte Österreich vermietet ist, baulich adaptiert wurde, um die Reliefwände durchgehend in voller Länge präsentieren zu können. Es bleibt zu hoffen, dass dieses spektakuläre Monument schon sehr bald der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.“ Nach derzeitigen Planungen wird das genannte Haus der Geschichte Österreich 2028 von der Neuen Burg in das Museumsquartier übersiedeln, vielleicht erleben wir also noch eine angemessene Präsentation der Reliefs aus dem Heroon.

Drei bedeutende Denkmäler der Antike, doch drei sehr unterschiedliche Geschichten. Die Elgin Marbles wurden schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach London gebracht, wo sie seit 1816 im British Museum prominent ausgestellt sind, der Pergamonaltar erhielt 1901 ein eigenes Museum in Berlin, das wegen Baumängeln durch einen 1930 eröffneten Neubau ersetzt wurde, während die Reliefs aus Gölbaşı-Trysa, die etwa gleichzeitig mit dem Pergamonaltar aus ihrem Kontext gerissen wurden, bis heute einer angemessenen Präsentation harren. Drei Beispiele, die zeigen, daß es keine einfache und einheitliche Lösung gibt, sondern jedes Objekt, jedes Denkmal gesondert betrachtet und seine Herkunft sowie der Umgang im neuen Kontext analysiert werden muß. Zwei zentrale Fragen ergeben sich zunächst daraus: Welche Bedeutung haben die antiken Kunstwerke für die Herkunftsgesellschaften, welche für die Länder, in denen sie sich aktuell befinden?

In diesem Zusammenhang ist ein Passus im Leitfadens des Deutschen Museumsbunds zum „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ interessant. In der dritten Auflage von 2021 heißt es erstmals: „Die Bedeutung des Sammlungsgutes für die Herkunftsgesellschaften sowie die Kontexte seiner Entstehung und Erwerbung sind grundlegend. (...) Diese Zuschreibung erfolgt durch die betreffende Herkunftsgesellschaft.“ (S. 19 und 21) Daraus ergibt sich an anderer Stelle die Forderung: „Sammlungsgut wird zurückzugeben(sic!), weil es für die früheren Eigentümer oder Bewahrer*innen von besonderer Bedeutung ist.“ (S. 83) Doch der Leitfaden relativiert dann im Folgenden: „Das wirft allerdings die Schwierigkeit auf, festzulegen, wer die Definitionsmacht über diese Bedeutung hat und ob es um die gegenwärtige Bedeutung des Sammlungsgutes oder die Bedeutung zu dem Zeitpunkt geht, in dem es die Herkunftsgesellschaft verlassen hat.“ (S. 83-84)

Auch wenn es in dem Leitfaden dem Titel nach allgemein um „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ geht, wird im Text deutlich, daß archäologische Werke nicht im Fokus standen. Die „früheren Eigentümer oder Bewahrer*innen“ sind in der Regel nicht mit heutigen Bewohnern der Länder identisch, denn ihre Entstehungszeit liegt nicht 100 bis 200 Jahre, sondern über 2000 Jahre zurück. Anders argumentieren allerdings die Griechen im Fall der Parthenonskulpturen, weil sie sich als Nachkommen der ursprünglichen Auftraggeber verstehen und die Reliefs als zentralen Teil ihrer kulturellen Identität sehen. Der Pergamonaltar dagegen stammt aus der heutigen Türkei, Auftraggeber waren kleinasiatische Griechen, „bewahrt“ wurden die Skulpturen im Osmanischen Reich nicht, sondern sollten viel-

mehr als billiges Baumaterial zu Kalk gebrannt werden. Die Reliefs von Gölbaşı-Trysa waren zum Zeitpunkt ihrer Auffindung nicht bedroht, weshalb dieses Argument für die Antiken in Wien nicht anzuwenden ist. Der antike lykische Fürst, der in dem Heroon bestattet wurde, ist aber weder historisch noch sozial mit den heutigen Bewohnern verbunden, was einen erheblichen Unterschied zu ethnologischen Translokationen ausmacht.

Generell steht bei Rückforderungen archäologischer Güter in der Regel weniger die Frage der Bedeutung für die heutigen Gesellschaften als ein möglicher Unrechtskontext im Vordergrund. Dies bedeutet konkret: Gab es eine offizielle Erlaubnis für die Ausgrabung und die Ausfuhr? Im Fall des Pergamonaltars kann man diese Frage eindeutig bejahen, bei den Parthenonskulpturen sind Zweifel angebracht. Die Reliefs von Gölbaşı-Trysa scheinen mit Einverständnis der Hohen Pforte ausgeführt worden zu sein, weshalb Restitutionsforderungen seitens der Türkei als „völkerrechtlich unhaltbar“ zurückgewiesen werden. Jedoch wird auch auf die koloniale Asymmetrie hingewiesen: Selbst wenn es offizielle Papiere gab, könnten diese auf das „Recht des Stärkeren“, also die Kolonialherren, zurückzuführen sein. Zwar gab es im Osmanischen Reich keine formale koloniale Herrschaft, aber ein großer Einfluß der Deutschen im späteren 19. Jahrhundert ist unbestritten und führte auch zum Bündnis im Ersten Weltkrieg.

Was im Leitfaden des Deutschen Museumsbunds zum „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ nicht angesprochen wird und in der Regel nur für exzeptionelle Werke gilt, ist schließlich die Frage nach der Bedeutung für die Kultur, in die die Objekte transferiert wurden. So wird im 2018 erschienenen

Kommentar zum neuen Kulturgutschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland argumentiert: „Eine Beziehung zum kulturellen Erbe Deutschlands liegt vor, wenn das Kulturgut durch eine Belegenheit oder seine Vergangenheit eine besondere Bedeutung für die deutsche Nation gewonnen hat bzw. mit Deutschland so stark verbunden ist, dass es zum deutschen Kulturbesitz gehört [...]. Hierzu gehören insbesondere Kulturgüter wie die Nofretete oder der Pergamonaltar trotz bis heute wiederholter Rückgabeansprüche [...].“

Wenn wir uns nun den aktuellen Diskussionen stellen und Wege für die Zukunft eröffnen wollen, sollten wir uns auf eine Agenda einigen.

1. Aus den Differenzen zum ethnologischen Kulturgut – trotz des meist ähnlichen Erwerbungszeitraums – ergibt sich m. E., daß es einen eigenen Leitfaden für archäologisches Kulturgut geben sollte, der das hohe Alter der Werke, ihre Geschichte ebenso wie die historischen Kontexte der Auffindung und der Translokation bzw. der Aneignung berücksichtigt.

2. Teilweise wird in der Diskussion der Ruf erhoben, außereuropäische Werke doch einfach zurückzugeben. Unterschiedliche Erwerbungskontexte und die neue Kontextualisierung spielen dabei meist keine Rolle. Auch auf Restitutionsforderungen der Rechtsnachfolger, also der heutigen Staaten, kann man differenziert reagieren. Es gibt die Möglichkeit der Restitution, der Rückgabe oder der Rückführung. Eine **Restitution**, wie jüngst im Fall einiger Benin-Bronzen aus Deutschland an Nigeria, ist grundsätzlich mit einem Schuldeingeständnis verbunden. In diesem Fall geht man von einer Erwerbung mit einem Unrechtskontext aus, die rückgängig gemacht wird. Eine Restitution geht generell mit einem Ortswechsel in das Herkunftsland einher.

Eine weitere Möglichkeit ist eine Eigentumsübertragung ohne Ortswechsel. Diese Form wird als **Rückgabe** bezeichnet, bedeutet jedoch nicht, daß die Objekte auch in das Herkunftsland zurückgebracht werden. So gehören etwa zahlreiche Bronzen in deutschen Sammlungen jetzt dem Staat Nigeria, der sie als Dauerleihgabe überlässt.

Eine dritte Möglichkeit ist schließlich die **Rückführung**. Sie ist mit einem Ortswechsel verbunden, der Eigentümer bleibt aber derselbe. Man kann in diesem Fall auch von einer Dauerleihgabe an das Herkunftsland sprechen. Diese Form bedarf nicht unbedingt der politischen Zustimmung, sondern liegt in der Entscheidung der Museen selbst, wie jüngst der Vorschlag des British Museum in Bezug auf die Parthenon-skulpturen.

3. Forschung und kooperative Projekte sind Aufgaben der Museen, Restitution oder Rückgabe sind politisch! Bei aller Diskussion um Provenienzen sollte dies immer betont werden. Wie im Fall des ethnologischen Kulturguts sollte darauf geachtet werden, daß die Forschung multiperspektivisch erfolgt, also auch Menschen aus den Herkunftsländern einbezogen werden. Restitutions und Rückgaben sollten auf der Basis der in den Museen erzielten Forschungsergebnisse beruhen, nicht auf politischem Opportunismus.

4. Im Fokus der Forschung sollte Kulturgut stehen, dessen Erwerbungs-kontext zweifelhaft ist. Im Fall der Benin-Bronzen hatten die deutschen Museen diese zwar zweifellos rechtmäßig in London gekauft, doch waren sie zuvor von den Briten im Rahmen einer Strafexpedition erworben worden. Auch die Archaeologica stammen nicht aus Gebieten ehemaliger direkter kolonialer deutscher Herrschaft, dennoch sollten – insbesondere bei herausragenden Objekten – die Erwerbungs-umstände

genau analysiert werden. Dazu gehört auch die Erforschung der Ausgräber- und Sammlerpersönlichkeiten.

5. Provenienzforschung sollte von den Museen nicht als Belastung, sondern als Bereicherung verstanden werden. Die Analyse der Geschichte eröffnet einen neuen Erzählstrang, der über Künstler, Stilkritik oder soziale und politische Fragen der Entstehungszeit hinausführt und die Werke als gleichzeitig zeitlos und zeitgebunden definiert.

6. Zentrale Ziele sollten Transparenz, Zugänglichkeit und Multiperspektivität sein. Möglichst vielen Menschen – auch außerhalb des Schengen-Raums – sollte der direkte analoge Kontakt mit Kunst- und Kulturobjekten ermöglicht werden, unterstützt von digitalen Informationen, die weltweit abgerufen werden können. Ein negatives Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den Reliefs aus Gölblaşi-Trysa in Wien. Weder sind sie angemessen und vollständig ausgestellt, noch kann man sie im Internet finden. Dort gibt es weder hochaufgelöste Bilder noch vertiefte Informationen, abgesehen von der zitierten Publikation von Alice Landskron. Weiter sollte man in internationalen Teams, also mit Menschen aus den Herkunftsländern, zusammenarbeiten. So werden neue Geschichten entstehen, die eine einseitige fachwissenschaftliche Betrachtung ergänzen.

Herkunft verpflichtet – das galt auch schon in der Antike. Mehrere Autoren berichten von Kunstraub und empören sich über Zerstörungen von Denkmälern. Hier ergibt sich ein direkter Anschluß an das Lehramtsstudium und den Schulunterricht. So können aktuelle Ereignisse übertragen werden, was die Lebendigkeit und Bedeutung von Latein und Griechisch unterstreicht. Durch die Vernetzung mit

herausragenden Kunstwerken in den Museen werden zudem die Schilderungen in den Texten im wahrsten Sinne des Wortes plastisch – vernetztes Denken führt zu vernetztem Wissen. Dafür lassen sich einige Beispiele anführen.⁴

Als Erstes denkt man an die berühmten Reden Ciceros gegen Verres.⁵ Es geht um Sizilien, das seit 227 v. Chr. römische Provinz und wegen seines Getreidereichtums für Rom von besonderem Interesse war. Und es geht um einen korrupten Statthalter namens Verres, der sich 70 v. Chr. in einem Repetundenprozess verantworten mußte, sich diesem aber durch Flucht nach Massilia, dem heutigen Marseille, entzog. Wegen der erdrückenden Beweislast kam es nach dem Eingangsplädoyer daher nicht zu weiteren Prozessterminen, weshalb man von ungehaltenen Reden eines ungehaltenen Ciceros sprechen kann, die er kurz nach Ende des Prozesses veröffentlichte. Im vierten Buch der *actio secunda* geht es um den Raub von Kunstwerken. Der Vorwurf lautete wie folgt:

Nego in Sicilia tota, tam locupleti, tam vetere provincia, tot oppidis, tot familiis tam copiosis, ullum argenteum vas, ullum Corinthium aut Deliacum fuisse, ullam gemmam aut margaritam, quicquam ex auro aut ebore factum, signum ullum aeneum, marmoreum, eburneum, nego ullam picturam neque in tabula neque in textili quin (sc. Verres) conquisierit, inspexerit, quod placitum sit abstulerit. (Cicero, In Verrem, II, 4, 1)

Deutlich wird aus diesen Worten, daß es um wertvolle Gegenstände ging, die Verres an sich nahm und abtransportierte. Zudem schreckte er auch vor rituellen Gegenständen nicht zurück, wie es in der folgenden Passage heißt:

Haec omnia quae dixi signa, iudices, ab Heio e sacrario Verres abstulit; nullum, inquam, horum reliquit neque aliud ullum tamen praeter unum pervetus ligneum, Bonam Fortunam, ut opinor; eam iste habere domi suae noluit. (Cicero, In Verrem, II, 4, 7)

Um Objekte, die in einem religiösen Kontext verwendet wurden, geht es im Fall der Antiken aus dem Osmanischen Reich nicht. Hier kann man aber auf Parallelen unter den Ethnologica verweisen, bei denen die Sachlage, wie ich erörtert habe, ähnlich wie bei Verres liegt.

Aber Verres behauptete, er habe die Gegenstände doch gekauft, woraufhin Cicero entgegnete:

Video igitur Heium neque voluntate neque difficultate aliqua temporis nec magnitudine pecuniae adductum esse ut haec signa venderet, teque ista simulatione emptionis vi, metu, imperio, fascibus ab homine eo quem, una cum ceteris sociis, non solum potestati tuae sed etiam fidei populus Romanus commiserat eripuisse atque abstulisse. (Cicero, In Verrem, II, 4, 14)

Hier sehen wir wieder Parallelen zur Kolonialzeit, denn durch die politische Macht – auch ohne selbst Kolonialherr zu sein – wurden Möglichkeiten geschaffen, die zur Ausbeutung führen konnten. Im Unterschied zu Heius können allerdings die Protagonisten nicht mehr befragt werden, weil die Taten weit in der Vergangenheit liegen. Die Berücksichtigung der jeweiligen Quellenlage wäre ein wichtiger Aspekt für die Diskussion mit den Studierenden.

Weiter wird das Verhalten von Verres zusammenfassend charakterisiert:

Non modo oppidum nullum, sed ne domus quidem ulla paulo locupletior expers huius iniuriae reperietur. Qui cum in convivium venisset, si quicquam caelati aspexerat, manus abstinere, iudices, non poterat. (Cicero, In Verrem, II, 4, 48)

Hier denkt man unmittelbar an die Rezeptionsgeschichte der Tazza Farnese, die 13-mal den Besitzer wechselte. Ebenfalls liegt der Vergleich mit den Skulpturen, die Lord Elgin aus dem Parthenon herausriss, nahe, auch wenn es sich im Fall von Verres um bewegliche Objekte handelte.

Ein weiterer Fall von Kunstraub in der Antike führt in den Osten. Der Thronfolger Titus zog 70 n. Chr. nach Jerusalem, um einen Aufstand zu unterdrücken. Infolge der Kämpfe wurde der jüdische Tempel zerstört, was Flavius Josephus als Augenzeuge in drastische Worte fasste:

Καιομένου δὲ τοῦ ναοῦ τῶν μὲν προσπιπτόντων ἦν ἀρπαγὴ, φόνος δὲ τῶν καταλαμβανομένων μυρίος καὶ οὔτε ἡλικίας ἦν ἔλεος οὔτ' ἐντροπὴ σεμνότητος, ἀλλὰ καὶ παῖδια καὶ γέροντες καὶ βέβηλοι καὶ ἱερεῖς ὁμοίως ἀνηροῦντο ... (Flavius Josephus, *Bellum Judaicum*, VI, 5, 271)

Neben Tod und Zerstörung kam es auch zu Plünderungen, wie der Gewährsmann Flavius Josephus weiter beschrieb:

Ἐν δὲ ταῖς αὐταῖς ἡμέραις καὶ τῶν ἱερέων τις Θεβουθεῖ παῖς, Ἰησοῦς ὄνομα, λαβὼν περὶ σωτηρίας ὄρκους παρὰ Καίσαρος ἐφ' ᾧ παραδώσει τινὰ τῶν ἱερῶν κειμηλίων, ἔξεισι καὶ παραδίδωσιν ἀπὸ τοῦ τοίχου τοῦ ναοῦ λυχνίας δύο τῶν κατὰ τὸν ναὸν κειμένων παραπλησίας τραπέζας τε καὶ κρατῆρας καὶ φιάλας, πάντα ὀλόχρυσα καὶ στιβαρώτατα, παραδίδωσι δὲ καὶ τὰ καταπετάσματα καὶ τὰ ἐνδύματα τῶν ἀρχιερέων σὺν τοῖς λίθοις καὶ πολλὰ τῶν πρὸς τὰς ἱερουργίας σκευῶν ἄλλα. (Flavius Josephus, *Bellum Judaicum*, VI, 8, 387-389)

An einer anderen Stelle heißt es schließlich:

Ῥωμαῖοι δὲ τῶν μὲν στασιαστῶν καταπεφυγόντων εἰς τὴν πόλιν, καιομένου δὲ αὐτοῦ τε τοῦ ναοῦ καὶ τῶν πέριξ ἀπάντων, κομίσαντες τὰς σημαίας εἰς τὸ ἱερὸν καὶ θέμενοι τῆς ἀνατολικῆς πύλης ἀντικρὺς ἔθυσάν τε αὐταῖς αὐτόθι καὶ τὸν Τίτον μετὰ μεγίστων εὐφημιῶν ἀπέφηναν αὐτοκράτορα. ταῖς δὲ ἀρπαγαῖς οὕτως ἐνεπλήσθησαν οἱ στρατιῶται πάντες, ὥστε κατὰ τὴν Συρίαν πρὸς ἡμῖς τῆς πάλαι τιμῆς τὸν σταθμὸν τοῦ χρυσίου πιπράσκεσθαι. (Flavius Josephus, *Bellum Judaicum*, VI, 6, 316-317).

Durch den Raub von Kunst und anderen wertvollen Gegenständen haben sich nicht nur die Soldaten bereichert, die Beute diente auch der Zurschaustellung im Triumphzug. Bildlich wird

dieser auf dem Titusbogen in Rom wiedergegeben, der zehn Jahre nach dem Sieg errichtet wurde. Der siebenarmige Leuchter diente dabei als markantes Zeichen für die römische Überlegenheit. Auch wenn archäologische Ausgrabungen ohne Waffen erfolgen, so war die Präsentation der Funde in London, Berlin oder Paris ein ähnlicher triumphaler Akt.

Ebenso wie die Monumente der Antike sind auch antike Texte nicht nur aus ihrer Entstehungszeit zu erklären und in dieser von Bedeutung. Durch die Wiederverwendung, durch Abschriften oder die Lektüre leben sie weiter und entwickeln eine neue Bedeutung. Antike Kunst und Literatur ist daher nicht nur ein Erbe der Vergangenheit, sondern ein wesentliches Element, das unsere Gegenwart und Zukunft beeinflussen kann, wie es Salvatore Settis treffend formulierte:

„Indem der Akt der Wiederverwendung Segmente verschiedener Zeitlichkeiten zusammenfügt und sie in Spannung zueinander setzt, schafft er ein intertextuelles oder interobjektives Netzwerk, das seine Bestandteile enthält, aber mit keinem von ihnen übereinstimmt. Es bezieht sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft.“⁶

Durch diesen innovativen Interpretationsansatz wird das griechisch-römische Erbe zu einem Schlüssel für den Zugang zur Vielfalt der Kulturen in der heutigen Welt.

Anmerkungen:

- 1) Eine leicht veränderte Fassung dieses Textes erscheint mit ausführlichem Anmerkungsapparat in: Christoph Begass – Matthias Steinhart (Hrsg.), *Faszination Antike. Eine Anthologie. Metamorphosen* 1. Baden-Baden 2024.
- 2) Zuletzt dazu: Salvatore Settis – Anna Anguissola (Hrsg.), *Recycling Beauty. Ausstellungskatalog Fondazione Prada Milano. Mailand 2022, 378-383, Nr. 43 und 44* (Denise La Monica, Friederike Weis).

- 3) Salvatore Settis, *Short Circuits: When (Art) History Collapses*, in: Settis – Anguissola a. O., 69-70 (Übersetzung der Autorin).
- 4) Vgl. zum Folgenden auch den Blog <https://politik-macht-geschichte.blog/2020/02/03/kunstraub-in-der-antike/>.
- 5) Zuletzt dazu: Luca Frepoli, „Ich habe sie gekauft!“ Marcus Tullius Cicero: Reden gegen Verres (70 v. Chr.), in: Isabelle Dolezalek,

Bénédicte Savoy und Robert Skwirblies (Hrsg.), *Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe* (Berlin 2021), 29-35.

- 6) Salvatore Settis, *Short Circuits: When (Art) History Collapses*, in: Settis – Anguissola a. O., 64 (Übersetzung der Autorin).

KATJA LEMBKE

Die Kolonialgeschichte Amerikas in lateinischen Quellen¹

Kolonialismus-Diskurse

Kolonialismus als Thema ist in den letzten Jahren wieder stärker in die öffentlichen Debatten gelangt. Zwar verbindet man hierzulande meist Großbritannien, Spanien oder Frankreich mit diesem Thema, doch gab es in der jüngeren Vergangenheit durchaus Presse-Schlagzeilen und Zeitungsartikel, die sich mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands beschäftigten: die Rückgabe der Benin-Bronzen, das koloniale Erbe Preußens oder die vielen kolonialen Relikte in völker- und naturkundlichen Universitäts-sammlungen und Museen. Immerhin besaß das 1871 neu gegründete Deutsche Reich bis 1918/19 etliche überseeische Kolonien, deren Bevölkerung z. T. mit grausamer Härte ausgebeutet, unterdrückt oder massakriert wurde (Conrad 2019).

In der Schule ist der Kolonialismus in der Regel ein wichtiges Thema des Geschichtsunterrichts, allerdings existieren so viele lateinische Quellen aus der frühen Neuzeit, dass sich durchaus eine Behandlung des Themas im Lateinunterricht oder in fächerübergreifenden Projekten lohnen kann. Der folgende Beitrag gibt einen knappen Überblick über die vorhandenen Texte sowie schulrelevanten inhaltlichen Aspekte.

Der Kolonialismus wurde von den ehemaligen europäischen Großmächten mit den immer gleichen Argumenten gerechtfertigt (Großklaus 2019; Osterhammel 2007: 76f.): Gerade am Beginn der Kolonisierung im 16. Jh. spielte die Christianisierung und Seelenrettung der „Heiden“ eine zentrale Rolle, ebenso die „Zivilisierung der Barbaren“; insgesamt herrscht in Europa die Vorstellung von der Überlegenheit der „weißen Rasse“ vor. Übrigens spielte im britischen Diskurs des 19. Jh. im Zuge der Aufteilung Afrikas unter die europäischen Kolonialmächte paradoxerweise gerade der Schutz der dortigen Bevölkerung vor Sklavenhandel und Versklavung eine wichtige Rolle: Das britische Parlament hatte auf Drängen des Außenministers Viscount Castlereagh zwischen 1807 und 1833 schrittweise Sklavenhandel und Sklaverei abgeschafft (Drescher 1994). Die bei den neuzeitlichen Kolonialmächten gängigen Barbaren-Stereotype waren bereits in der Antike verbreitet und dienten u. a. zur Rechtfertigung der römischen Expansion (Schmitz 2023). Sie wirkten besonders in der humanistisch geprägten frühen Neuzeit stark nach: Die „Barbaren“ galten vielfach als grausam, inzestuös lebend, kannibalisch, abergläubisch und insofern als kulturell unterlegene Völker, denen eine